Rudolf von Rüdesheim.

Sein Leben und Wirken bis zur Anknüpfung der ersten Beziehungen zu Breslau (1402—1444).

▼▼
▼

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Breslau

eingereicht und mit ihrer Genehmigung veröffentlicht

von

Konrad Scharla.

ACAD. LAGOLBAT. BIBL.

Sonnabend, den 8. Oktober 1910, vormittags 11 Uhr
im Musiksaal der Universität

Vortrag:

Die Sachsen vor ihrer Unterwerfung durch Karl den Großen

und Promotion.

Gedruckt mit Genehmigung der

Hohen philosophischen Fakultät der Königl. Universität Breslau.

Referent: Herr Professor Dr. Kampers.

Die mündliche Prüfung fand am 27. Juli 1910 statt.

Meinen lieben Eltern

Inhaltsangabe

Seite

Vorbemerkung 5
I. Rudolfs Jugend und Studienzeit 9
II. Rudolfs Eintritt ins öffentliche Leben, sein Aufenthalt in Basel 11—34
1. R. als Propst zu Worms 11
2. R. in Basel, seine Stellung und seine Tätigkeit daselbst 11
3. R. als Gesandter des Konzils
a) in Trier 14
b) bei Papst Eugen IV 15
c) in Avignon 18
4. R. und die kurfürstliche Neutralität, seine weiteren Gesandtschaftsreisen . . . . . 24 u. 27
5. R.'s Verhältnis zu Albrecht II. 24
6. desgl. zu Felix V. . . . . 24 u. 26
7. R.'s erstes Zusammentreffen mit König Friedrich III. 28
8. Rudolf und der Prozeß gegen Nicolaus Gramis 31
9. R.'s weiteres Verhältnis zum Conzil 33

Häufige Abkürzungen:

M. C. = Monumenta conciliorum general. saec. XV.
C. B. = Concilium Basiliense herausg. v. Haller u. a.
A. D. B. = Allgemeine Deutsche Biographie.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543119_0113

Vorbemerkung

Vorliegende Arbeit soll Licht verbreiten über die erste Lebenshälfte eines Mannes, der als Bischof von Breslau lange Jahre hindurch (1468—82) die Geschicke dieser Diözese gelenkt hat und unter den Kirchenfürsten des XV. Jahrhunderts mit die hervorragendste Stelle einnimmt.

Aber nicht sowohl auf kirchlichem Gebiete liegt seine große Bedeutung, vielmehr ist es seine umfangreiche diplomatische Tätigkeit, die für immer seinen Namen mit der Geschichte des Mittelalters verknüpft. Als Referendar und Gesandter der Päpste Pius II. und Pauls II. war er mit fast allen europäischen Fürsten der damaligen Zeit in Verbindung getreten und auch deren Vertrauter geworden.

Nur zu wenig ist Rudolfs Persönlichkeit bisher gewürdigt worden. Die letzte umfassende Biographie[1]) über ihn von J. Zaun, Rudolf von Rüdesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau[2]), Ein Lebensbild aus dem XV. Jahrhundert, berücksichtigt mehr die Stellung Rudolfs als Kirchenfürst, weniger als Diplomat. Auch hat Zaun zum Teil beträchtliches Material garnicht verwertet.

[1]) Kurze Skizzen über R. haben geschrieben: Jungnitz i. Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon Bd. X, S. 1348 f.; G. A. Stenzel i. Script. rer. Silesiac. I, 170; III, 344; J. Heyne i. Dok. Gesch. d. Bist. u. Hochstifts Bresl. III, 718; Sommersberg i. Siles. rer. script. T. II, 195; G. Voigt, Enea Silvio II, 221 u. 360 A.; III, 254; Luchs, Schles. Fürstenbilder d. Mittelalters (zu Tafel 4); Falk i. Katholik v. Jahre 1876; die beste: Markgraf i. d. Allg. Deutsch. Biographie Bd. 29, 529—34; zuletzt Gronnier i. Veröffentlichungen d. Gutenberggesellschaft in Mainz 1908 S. 45 seq.

[2]) Es müßte heißen: und „Bischof" von Breslau, denn Fürstbischöfe gibt es hier erst seit 1823. (Jungnitz, Die Breslauer Germaniker, S. 350.)

Meine Absicht, ein abgeschlossenes Bild Rudolfs zu liefern, mußte ich in Hinblick auf den Umfang, den die Arbeit angenommen hätte, aufgeben und mich auf einen engeren Raum beschränken. Ich glaube aber, daß die Darstellung auch nur der ersten Lebenszeit Rudolfs willkommen sein wird, da gerade hierüber aus Mangel an veröffentlichten Quellen bis jetzt fast vollkommenes Dunkel herrschte. Erst die Herausgabe der Basler Conzilsprotokolle durch Haller (Concilium Basiliense) und der Gesta concilii Basiliensis des Johannes von Segovia durch die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien (Monumenta conciliorum general. saec. XV.) hat uns eine Reihe schätzenswerter Nachrichten über jenen Lebensabschnitt des Rüdesheimers gebracht. Diese beiden Werke bilden demnach auch die Hauptquelle für meine Ausführungen. Dahingegen sind meine Nachforschungen in noch ungedrucktem Material der verschiedenen Archive fast ergebnislos geblieben.

Zum Schluß will ich nicht unterlassen, allen denen, die mir bei meiner Arbeit ihre freundliche Unterstützung zu teil werden ließen, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere bin ich sehr verpflichtet, den Herren Direktoren und Beamten der von mir benutzten Archive und Bibliotheken zu Breslau, Darmstadt, Drespen, Mainz, München, Prag, Weimar, Wiesbaden, Wien, Worms, Würzburg und des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom, sowie den Herren Professoren A. Bachmann in Prag, R. Beer in Wien, Falk in Klein-Wintersheim, A. Luschin v. Ebengreuth in Graz, J. Haller in Gießen, Jungnitz, Kampers und Schulte in Breslau, Velke in Gießen, Weckerling in Worms, Wolkan in Wien und dem Herrn Pfarrer Kirschmann in Kiedrich.

I.

Rudolfs Jugend und Studienzeit.

Rudolf wurde Anfang 1402[1]) zu Rüdesheim im Rheingau geboren. Seine Eltern, Heinrich und Katharina[2]), waren angesehene Bürgersleute daselbst. Der Familienname Rudolfs ist wahrscheinlich Hecker, d. h. Weinbauer. Diesen Namen erwähnt zuerst Bachmann in den fontes rer. Austriac. Bd. 42[3]) S. 538, Bd. 44 S. 702, Bd. 46 S. 496; er will eine bezügliche verläßliche Notiz in den 80-er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Weimarer Gesamtarchiv gefunden haben. Meine daselbst angestellten Nachforschungen nach dieser Quelle förderten sie jedoch nicht zu Tage. Indessen glaube ich die Richtigkeit des Namens noch aus einer anderen Angabe beweisen zu können. In einer Handschrift der Lobkowitzschen Bibliothek zu Prag: de institutione ecclesie Vratislasiensis findet sich die Bemerkung: Rudulfus .... de genere carnificum. Wahrscheinlich hat man im Osten den Namen Hacker (mhd. Hecker), der im Süden Deutschlands soviel wie Winzer (fossor) bedeutet[4]), nicht verstanden und ihn mit „Fleischer" identifiziert und dementsprechend übersetzt.

Im übrigen spricht ja schon der Umstand, daß in Rüdesheim in der Tat seit jeher viel Weinbau getrieben wurde, für den Namen. Daß Rudolf dem Adel derer von Rüdesheim nicht angehört hat, ist sicher, denn er ist erst später, wie wir noch sehen werden, in den Adelsstand erhoben worden.

Wo Rudolf seine erste Schulbildung genossen hat, ob in Rüdesheim selbst oder in dem benachbarten Lorch[5]), läßt sich nicht nachweisen. Mit 20 Jahren schon war er Kleriker in der Mainzer Diözese und bezog als solcher 1422 die Universität Heidelberg, wo er am 23. Juni bei der philosophischen Fakultät eingeschrieben

[1]) Ich schließe dies aus der Angabe bei Stenzel, Catalog. abbat. Sagan. I, 385, wo es heißt: „anno 1482 .... R. utpote octagenarium excedens vita functus est."

[2]) Nach Longin, Chronicon episcop. Vratisl. ed. Lipf. S. 30.

[3]) In diesem Bd. S. 508 wird auch ein Vetter (?) R.'s erwähnt.

[4]) cf. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 2 S. 105 u. 749.

[5]) Zaun, Rudolf v.-R. S. 2 u. 3.

wurde und sich vorzugsweise humanistischen Studien widmete. Am 28. Januar 1424 erreichte er das Bacealanriat und bestand am 14. März 1426 das Examen pro licentia in artibus, womit er die Würde eines magister artium erlangte[1]). Die Mittel für das Studium bezog er zum Teil aus einem Altarbenefizium zu Kiedrich[2]), woraus sich das Interesse erklärt, das Rudolf noch später für den Ort gehabt hat[3]). Daß er aber selbst hier seine erste Pfarrstelle innegehabt habe und mit dem Pfarrer Rudolf Losse, der unter dem Jahre 1434 in Kiedrich erwähnt wird[4]), eine Person sei, wie Roth[5]) und Zaun[6]) annehmen, ist deshalb nicht richtig, weil Rudolf bereits Ende des Jahres 1433 in Basel anwesend war.

Wohin Rudolf sich nach seinem Abgange von Heidelberg zum Studium des kanonischen Rechts gewandt hat, habe ich ebensowenig wie Zaun in Erfahrung bringen können. Sicher ist, daß er eine deutsche Universität in den folgenden Jahren nicht besucht hat; auch in Bologna ist er nicht nachzuweisen, und die für juristisches Studium weniger in Betracht kommenden Schulen von Padua und Siena wird er kaum gewählt haben[7]). Es bleibt uns also nur die Annahme übrig[8]), daß er das jus canonicum auf einer der Rechtsschulen Roms studiert hat[9]). Falsch ist aber, was Zaun[10]) zum Beweise hierfür, sich auf Longin[11]) stützend, anführt, daß Rudolf 1427 (—29) auditor rotae geworden sei und die Ernennung nur in Rom erfolgt sein kann; denn Rudolf ist erst 1435 — wie ich noch zeigen werde — in Basel auditor geworden. Der an sich wenig glaubwürdige und

[1]) Toepke, Matrikel d. Univ. Heidelberg I, 156; Zaun S. 3, der auch bereits klargestellt hat, daß R. mit dem Heidelberger Professor Rud. Fabri nicht identisch ist; desgl. Markgraf i. A. D. B. 529. Noch verwechselt v. G. Bauch in Darstellungen u. Quellen z. schles. Geschichte S. 35 u. 38.

[2]) Zaun S. 9.

[3]) Zaun a. a. O. u. S. 15.

[4]) derselb. Gesch. d. Ortes u. d. Pfarrei von Kiedrich S. 143.

[5]) F. W. E. Roth, Fontes rer. Nassoicar. I, 1 S. 358 Reg. 52 Anm.

[6]) Zaun, Rudolf, S. VI.

[7]) Ueber veröffentl. Matrikeln vergl. Bibliogr. d. Deutsch. Univers. v. Erman u. Horn, Bd. II u. W. Falkenheiner, Beiträge z. Kenntnis d. Schrift-, Buch-, Bibliothekswesens VII, 1902 S. 23 ff.

[8]) an den Besuch einer französischen Universität ist wohl kaum zu denken.

[9]) Markgraf i. A. D. B. S. 529.

[10]) S. 11.

[11]) Longin a. a. O. S. 30.

tendenziöse Longin[1]). kann seine Angaben unmöglich von Rudolf selbst haben, wenn er sich auch als seinen Freund bezeichnet.

Ermöglicht wurde Rudolf der Aufenthalt in Italien durch eine Unterstützung, die ihm als Frühmesser zu Imsheim zu teil wurde[2]). In Rom ist Rudolf bis Ende des Jahres 1428 verblieben und dort beschloß er seine akademischen Studien mit der Promotion zum doctor decretorum.

II.
Rudolfs Eintritt ins öffentliche Leben: sein Aufenthalt in Basel.

Mit der Uebernahme des Benefiziums in Imsheim, das von Dekan und Kapitel St. Pauli zu Worms vergeben wurde, hatte Rudolf sich verpflichtet, nach beendigtem Studium in die Dienste des Wormser Sprengels überzugehen[3]). Wir finden ihn denn auch Anfang Januar 1429 als Propst von St. Paul zu Worms wieder[4]).

Bald jedoch ergab er sich neuen Studien. Im Oktober 1431, unter dem Rektorat des Johannes de Cosfeldia, ließ er sich als Gastzuhörer auf der Kölner Universität einschreiben[5]). Daß wir es hier mit Rudolf Hecker nicht mit Rudolf Fabri zu tun haben, geht unzweifelhaft aus dem beigefügten „decretorum doctor" hervor. Fabri hat nie die Rechte studiert[6]). Irgend einen Anhalt für die Dauer des Kölner Aufenthaltes habe ich nicht finden können. Die nächste Nachricht über Rudolf zeigt ihn uns 1433 als Vertreter des Wormser Domkapitels auf dem Conzil von Basel (1431—49). Ueber diese Anwesenheit Rudolfs in Basel und seine Tätigkeit daselbst ist bis jetzt fast garnichts

[1]) Siehe d. Kritik über ihn bei: W. Schulte, Quellen u. Darstellung. z. schles. Gesch. Bd. I, besonders S. 34.
[2]) Zaun S. 12 u. 13; Bodmann, Rheing. Altertümer S. 343.
[3]) Zaun S. 12.
[4]) Zaun S. 13, Markgraf a. a. O. S. 530. Genaueres aus dieser Zeit fehlt uns vollständig, da die älteren Wormser Archivalien durch vielerlei Unglücksfälle fast gänzlich verloren gegangen sind.
[5]) Publikat. d. Gesellschft. f. rhein. Geschichtskde. VIII, Matrikel der Univ. Köln v. H. Keussen I, 1, 260.
[6]) Zaun S. 4.

bekannt gewesen[1]). Erst die Arbeiten Hallers[2]) und die Gesta concilii Basiliensis des Johann Segovia, die ich bereits eingangs erwähnt habe, bereicherten uns hierfür mit wertvollem Material.

Es war denn auch von vornherein nicht recht begreiflich, wie Enea Silvio später als Papst Pius II. Rudolf zu den wichtigsten Legationen verwenden konnte, ohne vorher seine diplomatische Befähigung kennen gelernt zu haben. Dazu hatte aber Enea Silvio in Basel reichliche Gelegenheit.

Beseelt von den reformatorischen und freiheitlichen Ideen, die damals besonders die deutsche und französische Kirche beherrschten, war Rudolf nach Basel gegangen, zugleich wie „viele junge Leute in der Hoffnung am Conzil sein Glück zu machen[3])". Er wird daselbst zum ersten Mal im August des Jahres 1433 erwähnt, als magister Johannes Rodenhem in decretis[4]). Daß dieser Johannes[5]) nur unser Rudolf sein kann, ergibt sich aus den beigelegten Titeln[6]) und ferner aus der Tatsache, daß die Verwechslung eines Namens grade mit Johannes bei den mittelalterlichen Schriftstellern sehr häufig ist.

Wenn Rudolf auf der Synode unter den deutschen Vertretern von vornherein eine geachtete Stellung einnahm, so hatte er dies vorzugsweise seiner trefflichen Ausbildung auf einer ausländischen Universität zu verdanken, wie sie sonst den meisten deutschen Theologen infolge des noch zu kurzen Bestehens und der geringen Anzahl der heimischen Universitäten fehlte.

Der Aufenthalt in Basel war für Rudolf die beste Schule für seine spätere diplomatische Laufbahn. Durch die Teilnahme an den Verhandlungen in der Böhmenangelegenheit und bei der Schlichtung der vielfachen Streitigkeiten der weltlichen und geistlichen Herren, die vor das Forum des Conzils gelangten, konnte Rudolf die gewundenen Gänge der Diplomatie kennen lernen und einen genauen Einblick in die Verhältnisse des

[1]) Zaun S. 13; A. D. B. 530.
[2]) cf. D. Reichstagsakt. Bd. XII S. LIV.
[3]) Zimmermann, Die kirchl. Verfassungskämpfe i. XV. Jahrh. S. 82.
[4]) M. C. II. 408; C. B. II. 472.
[5]) Der Name findet sich noch: M. C. II, 900; C. B. III, 335/454.
[6]) Besonders beweisend ist C. B. III, 454, wo es genau heißt: magister Johannes Rudeshem, canonicus Varmaciensis.

Reiches gewinnen[1]). Vielfach selbst mit der Untersuchung der verschiedenen Angelegenheiten betraut[2]), war er auch Mitglied der Kommission[3]) zur Prüfung der zwiespältigen Bischofswahlen in St. Mâlo und Albi[4]), die das Conzil längere Zeit hindurch beschäftigten und dadurch verursacht waren, daß der Papst, ungeachtet des Decrets vom 13. Juli 1433[5]), welches die Herstellung des Wahlrechts der Kapitel aussprach, seinerseits in den genannten Bistümern einen Kandidaten providierte.

Seinen Sitz hatte Rudolf in Basel seit Anfang November 1434[6]) in der deputatio reformatorii[7]), die die Abschaffung der Mißstände in der Kirche zur Aufgabe hatte[8]). Inwieweit sich Rudolf an dem Reformwerk beteiligt hat, welches Verdienst ihm hierbei zukommt, läßt sich bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung[9]) nicht sagen[10]). Im Frühjahr (April) des obengenannten Jahres erhielt Rudolf eine neue Würde durch seine Ernennung zum Kanonikus am Dome von Worms[11]).

War Rudolf trotzdem immer noch eine niedriggestellte Persönlichkeit, so hatte er sich doch durch seine Geschicklichkeit bei der Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten und wohl besonders durch sein rednerisches Talent die Achtung der Conzilsväter erworben. Man erkannte bald, — hier möchte ich das Urteil Voigts[12]) gelten lassen — daß er „höchst gewitzigt war, wenn es galt, Menschen bei ihren Eigennützigkeiten und Schwächen zu fassen."

Und so erklärt es sich denn, daß das Conzil ihn zu einer Reihe wichtiger Gesandtschaften[13]) verwandte.

[1]) M. C. II 408, 650; C. B. III 71/86 IV 120/163.
[2]) C. B. III 288, 391, 335, 430, 444, 453; IV, 195.
[3]) cf. O. Richter, Geschäftsordnung u. Organisation d. Basl. Conzils S. 24.
[4]) C. B. III 254, 359, 430. M. C. II 824; Mansi, coll. ampl. XXX 862, 961/62; Martene-Durand, ampl. coll. VIII 873.
[5]) Mansi XXIX 61. M. C. II 402.
[6]) C. B. III 254.
[7]) cf. Richter a. a. O. S. 6; 21 ff; 27 f.
[8]) vergl. Haller, C. B. I 107—116.
[9]) cf. Haller a. a. O. S. 114.
[10]) Nur soviel wissen wir, daß er an den Beratungen „circa cultum dirinum" als Ausschußmitglied besonders teilgenommen hat. (C. B. III 350.)
[11]) C. B. III, 86: Zaun und Markgraf fälschlich 1435.
[12]) Voigt, Enea Silvio III, 254.
[13]) Ueber das Gesandtschaftswesen des Conzils vergl. Richter a. a. O. S. 26.

Rudolfs erste derartige Legation fällt in das Jahr 1435, wo er dazu ausersehen war, den langjährigen Kirchenstreit in der Diöcese Trier beilegen zu helfen. Die Vorgeschichte dieses Streites datiert einige Jahre zurück.

Nach dem Tode Ottos von Trier waren vom Domkapitelin zwiespältiger Wahl Jacob von Sirk und Ulrich von Manderscheid auf den Trierer Bischofssitz erhoben worden. (27. II. 1430). Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wandten sich beide nach Rom. Martin V. bestätigte keinen von beiden, sondern entschied sich für einen dritten, den bisherigen Speierer Bischof Raban von Helmstadt. Während sich Jacob von Sirk dem Urteilsspruche des Papster fügte, war Ulrich entschlossen, mit allen Mitteln seine Stellung zu behaupten. Da er einen größeren Anhang und bedeutendere Machtmittel besaß als sein Gegner, war es ihm ein leichtes, das Trierer Land zu besetzen. Besonders hatte die Stadt Trier selbst, die sich gegen ihn erklärt hatte, unter seiner Gewalttätigkeit zu leiden. Es war eine schwere Zeit für Trier. Brand und Plünderung waren an der Tagesordnung. (Mitte 1433). Bann und Interdikt von Seiten des Papstes und des Conzils zu Basel fruchteten nichts, ebenso scheiterten alle Vermittelungsversuche[1]). Endlich hatte man es soweit gebracht, daß beide feindlichen Parteien zur Verantwortung vor dem Conzil erschienen (Anfang 1434)[2]). Aber trotz langer Verhandlungen, wobei Ulrich durch den berühmten Nicolaus von Cues als Wortführer vertreten wurde, war auch hier nichts erreicht worden[3]). Ulrich verließ, als er merkte, daß seine Sache nicht günstig stand, mit der Erklärung, sich der Gerichtsbarkeit des Conzils nicht unterwerfen zu wollen, Basel[4]) und verlangte einen Urteilsspruch von Seiten des Kölner Erzbischofs und der dortigen Universität.[5]) Indes wurden in Basel die Verhandlungen

[1]) Siehe über all dieses: v. Lager, Raban v. Helmstadt u. Ulrich v. Manderscheid — ihr Kampf um das Erzbistum Trier (Hist. Jahrb. 1894 XV) S. 721 ff. u. Aschbach, Gesch. Kg. Sigmunds IV S. 186 f. u. 319), woselbst weitere Quellen.

[2]) M. C. II 623; C. B. V, 83, 397.

[3]) C. B. III, 47, 48, 51, 56, 57, 65; V, 84, 85, 87; M. C. II 623—26; Lager a. a. O. 754.

[4]) C. B. V, 88; M. C. II 628; Lager a. a. O.

[5]) M. C. II, 627.

fortgesetzt[1]), und am 15. Mai 1434 fiel die Entscheidung definitiv zu Gunsten Rabans[2]). Dieses Urteil hatte die Lage in Trier durchaus nicht gebessert, indem Ulrich jetzt umsomehr seine Gegner bedrängte. Da unter diesen Umständen an eine baldige friedliche Lösung des Konfliktes nicht zu denken war, legten sich nunmehr die Kurfürsten von Köln, Mainz, der Bischof von Worms und der Pfalzgraf Ludwig von Bayern ins Mittel. Das beste schien ihnen zu sein, beide Parteien dazu zu bewegen, die Entscheidung einem Schiedsgericht zu unterbreiten. „Ulrich und Raban zeigten sich geneigt, diesen Vorschlag anzunehmen". Und so wurden denn die nötigen Schritte schon Anfang 1435 eingeleitet. Da aber der Plan, „durch ein solches Schiedsgericht den Erzbischof zu ernennen", ein ganz ungewöhnlicher war, suchte man die Zustimmung des Papstes nach[3]).

Unter den zu Eugen nach Florenz abgesandten kurfürstlichen Boten befindet sich außer Tylmann von Lyns, Propst von St. Florin in Coblenz, Rudolf von Rüdesheim[4]). Da die Bulle des Papstes, worin dieser dem Vorschlage der Kurfürsten seine Billigung erteilt, vom 7. März datiert ist und er von der relacio der beiden „diebus istis" spricht[5]), Rudolf auch schon am 11. März wieder in Basel ist[6]), so wird die Audienz in den letzten Tagen des Februar stattgefunden haben.

Rudolf und Tylmann schilderten Eugen die außerordentlich traurigen Zustände und Leiden der Trierer Kirche[7]) und baten ihn inständig, er möge, um dem endlosen Zwist ein Ende zu machen und das Heil der Gläubigen nicht aufs Spiel zu setzen, die Vereinbarung der Kurfürsten mit all ihren Konsequenzen ratifizieren und kraft apostolischer Gewalt billigen[8]). Der Papst tat dieses mehr in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse, als leichten Herzens und approbierte omnes et singulas absolutiones,

[1]) C. B. III 74, 75, 81, 95, 96; V 90; M. C. II 628.
[2]) Mansi XXX, 960; C. B. III, 99; V, 91: M. C. II 628/29; Lager a. a. O.
[3]) Lager 757.
[4]) St. A. Würdtwein, nova subsidia diplom. II 66; Joannis, rer. Mogunt. script. I 749.
[5]) Würdtwein a. a. O.
[6]) C. B. III, 335.
[7]) Würdtwein l. c.
[8]) Würdtwein S. 67.

relaxationes, dispensationes et rehabilitationes per prefatos Tilmannum et Rodolphum virtute subdelegacionis per predictum episcopum Wormaciensem auctoritate sacri Concilii Basiliensis communiter vel divisim factas[1]). Aus dem letzteren geht hervor, daß Rudolf und Tilmann bereits vor ihrer Entsendung zum Papste in der Trierer Angelegenheit tätig waren, wovon uns jedoch die anderen Quellen garnichts berichten.

In diese Zeit (Anfang 1435[2]) fällt die Ernennung Rudolfs zum iudex (auditor) rotae[3]). Er war als solcher nicht Richter des päpstlichen Appellationsgerichtes, sondern lediglich Mitglied des Gerichtshofes für Privatsachen am Conzil[4]).

Nach der oben erlangten Zustimmung des Papstes hatten die Verhandlungen in der Trierer Sache ihren Fortgang genommen. Rudolf, wiederum hieran beteiligt, wurde am 22. Juli mit dem prepos. St. Severini Colon. und Johannes episcop. Gurcensis zu einem Tage delegiert, der in crastinum St. Jacobi (26. Juli) angesetzt war und auf dem die Erzbischöfe von Mainz und Köln und die übrigen Parteien zusammentreten sollten, um die ersehnte Eintracht zustande zu bringen. Die Abreise der Basler wird am 23. Juli erfolgt sein, nachdem sie die Vollmacht erhalten hatten, das Interdikt für den Ort der Zusammenkunft der beiden feindlichen Parteien und der Gesandten derjenigen, die an der Vermittlung beteiligt waren, aufzuheben[5]). Ueber diesen Tag und die daselbst geführten Verhandlungen ist uns nichts näheres bekannt. Soviel steht fest, daß sie zu keinem Ergebnis geführt haben. Mitte August war Rudolf wieder nach Basel mit dem Bischof von Gurk zurückgekehrt; am 19. erstatteten beide Bericht über ihre Sendung und empfingen den besonderen Dank des Conzils für ihre außerordentlichen Bemühungen[6]). Rudolf blieb jetzt bis Mitte September in Basel[7]).

---

[1]) Würdtwein 67.
[2]) Zaun 1429 S. 11.
[3]) C. B. III 335, 444.
[4]) Richter a. a. O. S. 25.
[5]) C. B. III 449, 454, 455.
[6]) C. B. III 475/76.
[7]) M. C. II 825.

Der Beschluß der Generalkongregation vom 26. Auguts[1]), Rudolf mit dem Abt von Maulbrunn und Walram von Morze nach Nürnberg zu entsenden, ist nicht ausgeführt worden. Die Stadt hatte sich in einem Schreiben an das Conzil gewandt und um Herstellung der Eintracht und des Friedens zwischen Markgraf Friedrich von Brandenburg und Ludwig d. Aelteren von Bayern[2]), sowie Bischof Johann II. von Würzburg und seinem Coadjutor Albert von Wertheim[3]), welch beide Parteien in jahrelangem Streite mit einander lagen, gebeten. An dieser Gesandtschaft nahm Rudolf, wie schon bemerkt, nicht teil; sämtliche einschlägige Quellen nennen nur den Bischof von Utrecht und den Abt von Maulbrunn als Abgesandte des Conzils, auch sind diese immer noch in Nürnberg[4]), als Rudolf in Basel wiederum nach Trier abgeordnet wurde.

Am 22. September erging von der Kongregation der Beschluß, ihn mit den schon genannten Praepositus von St. Florini zu den Kurfürsten an den Rhein zu entsenden. Die beiden erhielten — neben besonderen Instruktionen — den Auftrag, den Kurfürsten Bericht zu erstatten über die Verhandlungen des Conzils mit den Böhmen zu Brünn[5]) — Tilmann war daselbst gewesen — und sie aufzufordern, sich alle Mühe um das Zustandekommen des Friedens in der Trierer Kirche zu geben[6]). Den Anstrengungen Rudolfs und seines Begleiters wie auch der Kurfürsten gelang es endlich, daß Raban und Ulrich sich dem Richterkollegium der genannten Bischöfe am 7. Dezember in St. Goar unterwarfen. Raban übergab sein Erzbistum dem Schiedsgericht für die Zeit der Verhandlungen[7]). Die Untersuchung selbst wurde von einer Neunerkommission ausgeführt, die am 1. Januar 1436 zusammentrat. Den ganzen Verhandlungen, die sich den Monat Januar hindurch erstreckten, wohnten Rudolf und Tilmann bei und erstatteten dem Conzil Bericht über den

[1]) C. B. III 482; M. C. II 808.
[2]) vergl. Riezler, Gesch. Bayerns Bd. III 171—265.
[3]) s. P. Ludewig, Geschichtsschreiber von d. Bischofth. Wirtzburg, S. 744 f.
[4]) Ludewig a. a. O. 746.
[5]) cf. Hefele, Conzilieng. VII § 800; J. Hergenröther, Handbuch d. allg. Kirchengesch. n. Afl. S. 929.
[6]) M. C. II 825; C. B. III 520/22.
[7]) C. B. III 606; Lager a. a. O. 757—761.

Fortgang der Vermittlung[1]). Nachdem diese nunmehr und nicht zum allerwenigsten durch der Legaten Zutun zu einem Abschluß geführt hatte, indem Ulrich zur Abdankung verurteilt wurde, und nachdem die Legaten die Anhänger des letzteren von der Excommunication befreit hatten[2]), reisten sie Anfang Februar nach Basel zurück, am 6. desselben Monats waren sie bereits in Basel, am 7. erstatteten sie mündlich in der Generalkongregation Bericht über ihr Vorgehen in dieserAngelegenheit und den vollzogenen Frieden[3]), mit der Bitte diesen zu ratifizieren, worauf das Conzil unter allgemeiner Billigung sein placet erteilte[4]).

Nach diesem ersten Erfolge seiner Diplomatie blieb Rudolf über ein Jahr lang in Basel und nahm an den Geschäften des Conzils regen Anteil[5]). Etwas besonderes aus seiner Tätigkeit in dieser Zeit ist jedoch nicht zu verzeichnen.

Erst im Mai 1437 wurde er aufs neue zu einer höchst wichtigen und schwierigen Mission ausersehen. Am 15. Mai[6]) bestimmte das Conzil ihn und den Archidiakon von Metz als Boten nach Avignon, um von den Bürgern dieser Stadt die Zahlung der Geldsumme zu erreichen, die diese als künftiger Conzilsort der Unionsverhandlungen mit den Griechen für deren Reise nach Avignon zu erlegen versprochen hatte.

Die Unionsverhandlungen[7]) waren von den Baslern Anfang 1433 aufgenommen worden, zugleich in der Erwartung hierdurch ihr Ansehen zu heben. Aber auch der Papst Eugen IV., damals mit den Baslern, weil er sich mit den conziliaren Neuerungen

[1]) C. B. IV, 4.
[2]) C. B. IV, 38.
[3]) Die öffentliche Verkündigung geschah erst am 7. II. zu St. Goar, später noch einmal am 31. III. zu Rhense, Lager a. a. O.
[4]) C. B. IV 37; M. C. II 842.
[5]) C. B. IV 120, 163, 193, 195.
[6]) M. C. II 974.
[7]) Hierzu verweise ich auf: Voigt, Enea Silvio I, 110 f.; Hefele, Conzilieng. VII 585 f.; Pastor, Gesch. d. Päpste I 303—04; besonders aber auf Haller, C. B. I 127—159 u. die trefflichen Ausführungen i. XII. Bd. d. Reichstagsakten S. LVII—XI, 1—12, 111—114. Ich beschränke mich im folgenden, den beiden letzteren Darstellungen folgend, darauf, nur die Hauptpunkte zwecks besseren Verständnisses der Sendung Rudolfs hervorzuheben. Vergl. noch Hergenröther S. 945 ff.

nicht befreunden konnte, zerfallen[1]), wollte die Ehre, die Christenheit nach jahrhundertelanger Spaltung geeinigt zu haben, für sich in Anspruch nehmen und unterhielt seinerseits Gesandte am byzantinischen Hofe, die den Baslern überall entgegenarbeiteten. Große Schwierigkeiten bereitete die Wahl des Conzilsortes. Die Griechen wollten ein Conzil in ihrer Hauptstadt, die Basler wären gern in Basel geblieben, der Papst hinwiederum bestand mit Entschiedenheit auf einer italienischen Stadt. Die Griechen schlossen sich mehr dem Conzil an, und so wurde endlich am 7. September 1434 von diesem mit den griechischen Gesandten ein Vertrag abgeschlossen, wonach Basel als Unionsort fallen gelassen, dem Conzil aber die Auswahl zwischen einer Anzahl anderer Orte überlassen wurde. Nach langen Verhandlungen mit Konstantinopel, die nötig wurden infolge der Intriguen der päpstlichen Gesandten, wurde das Decret über die Ortswahl auch vom griechischen Kaiser angenommen (September 1436). Seit dem Mai desselben Jahres hatte man auch schon vom Conzil Umfrage bei den einzelnen im Decret genannten Städten wegen Aufnahme des Unionsconzils gehalten und u. a. auch, und vorzugsweise auf Betreiben der Franzosen, bei der Stadt Avignon, obwohl diese im Decret nicht ausdrücklich genannt war. Am 26. Oktober war die Antwort Avignons, daß es auf die gestellten Bedingungen — Gewährung freier Wohnung für die Griechen und einer Geldanleihe von 85 000 Dukaten für deren Ueberfahrt — eingehe, eingelaufen, und am 5. Dezember wurde die Stadt bei der namentlichen Abstimmung endgiltig zum neuen Conzilsort gewählt. Damit gab aber der Papst sein Verlangen, das Conzil nach Italien zu verlegen, durchaus nicht auf. Er wandte sich, nachdem seine Diplomatie bei den Griechen selbst keinen Erfolg gehabt hatte, an Kaiser Sigmund und König Karl VII. von Frankreich, um diese für seine Absichten zu gewinnen[2]). Vergebens! Beide blieben den Baslern treu und so machte nun der Papst den letzten Versuch, er trat an Avignon selbst heran und in der Tat mit mehr Erfolg. Die Avignonesen wurden vorsichtig in ihren Unterhandlungen,

[1]) vergl. Zimmermann a. a. O. S. 82 f.
[2]) Anfg. 1437.

sie verlangten vor allem vom Conzil, Verkündigung der Wahl Avignons als Decret und Sicherstellung der Anleihe durch Ausschreiben eines Zehnten. Die Basler erklärten sich dazu bereit, doch verging die Zeit, da die Avignonesen die Auszahlung, nicht ohne Einfluß der päpstlichen Partei, hinausschoben, unter der Vorgabe, erst die Decrete sehen zu wollen. Als man mit diesen Streitigkeiten zu keinem Ende kam, wurde am 23. II. in Basel der Beschluß gefaßt, eine neue Abstimmung vorzunehmen, wenn Avignon binnen 42 Tagen die ganze Anleihe nicht gezahlt hätte. Die Gesandtschaft, die mit diesem Beschluß nach Avignon kam, traf dort bereits den päpstlichen Gesandten, den Erzbischof von Kreta, an, und es folgte nun ein großer und letzter Kampf um die Gewinnung der Stadt. Die Conzilsgesandten siegten, aber auch der Termin von 42 Tagen war inzwischen (am 11. April) abgelaufen; erst am 14. April traf die Nachricht der Gesandten, daß Avignon zur Zahlung bereit sei, in Basel ein. Die Verspätung benutzte sofort die päpstliche Partei am Conzil; sie erklärte den Beschluß vom 23. II. für hinfällig und verlangte die Vornahme einer neuen Ortswahl unter Proposition von Florenz und Udine. Nach heftigen Scenen in den Sitzungen verkündeten beide Parteien am 7. Mai ihren Beschluß feierlich als Decret, die conziliare (in der Mehrheit) den für Avignon, die päpstliche den für Florenz. Nun stritt man sich weiter um die Besiegelung der Decrete. Der päpstliche Gesandte Cesarini, der im Besitz des Siegels war, weigerte sich, dasselbe herauszugeben. Schließlich wurde die Entscheidung der Sache einer Kommission von drei Männern übertragen, die das Decret der Mehrheit besiegelte. Zur Ueberbringung dieses letzteren und zur Eintreibung des Geldes wurde nun, wie schon oben erwähnt, Rudolf[1]) mit dem Archidiakon Wilhelm von Metz

[1]) Rudolf hatte damals bereits, nicht erst 1438 (Zaun S. 11) den Titel eines Kammerauditors (C. B. V 295; M. C. II 974), und es oblag ihm „die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit über die Mitglieder des Conzils". (Richter S. 19.) Daß R. ebenso wie früher als iudex rotae, auch jetzt als Kammerauditor nur Beamter des Conzils, nicht des Papstes war, geht daraus hervor, daß das Conzil bestrebt war, jede Einmischung des Papstes in seinen Wirkungskreis fernzuhalten und ferner aus M. C. III, 2, 474, wo R. ausdrücklich „auditor camerae concilii" genannt wird.

nach Avignon am 15. Mai abgesandt[1]). Die nötigen Instruktionen für diese Gesandtschaftsreise waren ihnen tags zuvor gegeben worden[2]): Sie sollten energisch in Avignon vorgehn, den Avignonesen eine Frist von 12 Tagen zur Erlegung der vereinbarten Summe (70 000 Dukaten[3]) gewähren, andernfalls unverzüglich abreisen[4]). Rudolf und der Archidiakon langten am 22. Mai in Rumilliacum (Savoyen) an und meldeten von hier aus ihre Ankunft den Conzilsgesandten in Avignon, die bisher die Verhandlungen geführt hatten[5]). Am 28. zogen beide in Avignon ein, von den angesehensten Bürgern und Gelehrten der Stadt begrüßt. Ihre Tätigkeit daselbst können wir fast bis ins Einzelne verfolgen.

Ohne lange zu zögern, gingen sie alsbald daran, die an sie gestellte Aufgabe auszuführen. Nachdem sie den Conzilsgesandten ihre Instruktionen überreicht hatten, begaben sie sich noch an demselben Tage zum Kardinal und setzten hier nach Verlesung des Conzilsschreibens „eleganti stilo" den Grund ihres Kommens auseinander, und statteten gleichzeitig dem Kardinal den Dank ab für seine conzilsfreundliche Gesinnung, um ihn zum Schluß zu bitten, ihnen eine Audienz vor einer Volksversammlung zu gewähren. In ihrer Wohnung selbst waren Rudolf und der Archidiakon unablässig bemüht, die Bürger, deren Besuch sie empfingen, für sich zu gewinnen[6]). Am folgenden Tage (29. Mai) begaben sich Rudolf und die anderen Gesandten zum Rathause; hier hielt Rudolf eine lateinische Rede über den Zweck seiner Sendung und legte mit dem Archidiakon die Schreiben des Conzils vor. Alsdann zeigten

[1]) M. C. II 974; III, 3, 619 u. 4, 1031; C. B. I 454 u. V 295 ff., ferner Mansi XXXI 215, 220; vergl. hier 220—29 auch den Brief des Eneas Silvio an Petrus Noceto, wo er zwar den Archidiakon als Legaten, Rudolf hingegen garnicht erwähnt, was er sicher getan hätte, wenn er schon damals R.'s Freund gewesen wäre, vielmehr scheint sich die Freundschaft beider erst später bei der Jagd nach Pfründen herausgebildet zu haben. cf. Hoppe, op. Aen. Silv. S. 831 Nr. 356, Zaun S. 19; Voigt, Enea Silv. II 221.

[2]) Ein Begleitschreiben bei Haller C. B. I 454.

[3]) Eine Anzahlung (30 800 Dukat. Mansi XXX 1121/22) hatte Avignon schon am 14. April gemacht, jetzt sollte der Rest gemäß d. Beschluß v. 23. II. erlegt werden. (Haller I, 156 A. 5; M. C. II 936.)

[4]) M. C. II 975.

[5]) C. B. V 295.

[6]) C. B. V 295/96.

die Gesandten das Decret des Conzils (S. S. 20) und setzten im Anschluß an dessen Verlesung die Schwierigkeiten auseinander, die bei der Bullation entstanden waren. Sie erklärten jetzt die Versprechungen des Conzils für erfüllt und verlangten, die Stadt solle nunmehr das Geld erlegen, wofür sie gemäß ihrer Instruktion 12 Tage Frist gewähren wollten. Die Stadtväter baten sich Bedenkzeit aus und holten sich noch an dem gleichen Tage Rat bei dem Kardinallegaten, der denn auch am 31. Mai die erbetene Volksversammlung berief. Sie fand statt in der Franziskanerkirche. Rudolf und der Archidiakon legten der zahlreich versammelten Menge wiederum, wie vordem dem Rate, die Briefe des Conzils vor, verlasen sie und ließen sie verdolmetschen. Dann brachten Rudolf in lateinischer, der Archidiakon in der Volkssprache ungefähr dasselbe vor wie bereits am Tage vorher auf dem Rathause und verlasen noch einmal das Decret[1]). Nachdem ihnen der Dank ausgesprochen worden war, erhielten sie zur Antwort, man wolle sich beraten, werde ihnen jedoch schnellstens Bescheid zukommen lassen[2]). Dieser kam denn auch am 1. Juni, indem den Conzilsboten bestimmte Zahlung des Geldes versprochen wurde. Vergebens aber warteten sie darauf 4 Tage lang. Am 5. Juni gingen daher Rudolf und sein Begleiter zum päpstlichen Kardinallegaten und drängten entschieden zur Ablösung der Summe; das gleiche taten sie auf dem Rathause, indem sie an die ihnen kürzlich zuteil gewordene Antwort erinnerten. Das Geld erhielten sie auch jetzt nicht; man suchte unter allerlei nichtigen Vorwänden die Zahlung hinauszuschieben. Mit aller Energie protestierten die beiden gegen ein solches Verfahren und verlangten das Geld ohne Rücksicht auf etwa bestehende Schwierigkeiten; sie versicherten, bestimmt nach Ablauf der 12 Tage abzureisen, gleichviel, ob das Geld da sei oder nicht; die Avignonesen hätten dann jedenfalls die Verantwortung zu tragen[3]). Ohne Erfolg! Die nächsten Tage vergingen unter neuen Verhandlungen, da die städtischen Behörden eine übertriebene Aengstlichkeit zeigten. Sie wollten unbedingte Sicherheit haben betreffs des Geldes, trugen über

[1]) C. B. V. 297.
[2]) C. B. V 298.
[3]) C. B. V 298.

die Kraft der Bulle Bedenken u. a. m.[1]) Endlich am 11. Juni erging an die Conzilsvertreter das Ersuchen, das Geld auf dem Schatzhause zu zählen. Rudolf und die drei übrigen Gesandten nahmen nun die Zählung des Geldes vor und packten es in Säcke. An der Fortschaffung derselben wurden sie aber durch den Schatzmeister gehindert, der erklärte, nur die Vollmacht zu haben, das von ihnen gezählte und versiegelte Geld in Empfang zu nehmen, nicht aber es ihnen auch herauszugeben. Nochmals erhoben die Vier Protest und begaben sich sofort nach dem bischöflichen Palais, um aufs neue bei dem Kardinallegaten wegen der Herausgabe der Summe vorstellig zu werden. Jetzt wurde ihrem Drängen nachgegeben, wenn auch doch noch nach langem Hin und Her. Am 12. Juni wurden ihnen die Geldsäcke ausgehändigt. Rudolf und der Archidiakon prüften die Richtigkeit der Zahlung und forderten nunmehr die bisherigen Gesandten in Avignon — Ludwig v. Lausanne, Ludwig v. Viseu und die Bischöfe von Lübeck und Parma — auf, sofort die Galeeren zu besteigen und das Geld nach Griechenland zu bringen. Nachdem sich beide noch von der Bereitschaft der Schiffe, die nach Griechenland abgehen sollten, im Hafen von Arles überzeugt hatten[2]), reisten sie ab und langten in Basel am 14. Juli an[3]). Rudolfs und seines Begleiters aufgewandte Mühe in Avignon sollte jedoch nicht von dem erwünschten Erfolg gekrönt werden. Bei der Verzögerung der Auszahlung und wegen der langsamen Reise der Conzilsgesandten, die unter einander uneins, erst im August die eigentliche Seefahrt nach Griechenland angetreten hatten, sowie infolge vieler anderer Umstände[4]), fanden die päpstlichen Gesandten in Konstantinopel Zeit, ihre geschickte Diplomatie beim griechischen Kaiser von neuem in Anwendung zu bringen, um schließlich den Sieg davonzutragen[5])!

Dieser Triumph des Papstes in der Griechenunion hatte den Gegensatz zwischen Papst und Conzil aufs schärfste zugespitzt und die Conzilsväter zu den äußersten Maßnahmen veranlaßt.

[1]) C. B. V 299—302.
[2]) C. B. V 302/03.
[3]) M. C. II 997; C. B. V 241 A.
[4]) C. B. I 158; V 304 ff.
[5]) Hergenröther a. a. O. S. 947.

Eugen wurde am 24. Januar 1438 suspendiert, am 25. Juni des folgenden Jahres seine Absetzung ausgesprochen, und am 5. November der Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. zum Gegenpapst erhoben[1]). Rudolf, noch immer auditor camerae, war in jeder Weise bemüht, das Ansehen und den Anhang dieses Papstes zu vergrößern und ging gegen die Eugenianer mit aller Strenge, ja manchmal sogar mit Gewalt vor[2]). Auch an den Bemühungen, die deutschen Kurfürsten auf die Seite des Conzils und des neuen Papstes hinüberzuziehen, sehen wir ihn beteiligt.

Die Kurfürsten hatten nämlich in dem großen Kampfe zwischen Papst und Conzil sich keinem von beiden angeschlossen, sondern am 17. März 1438 in Frankfurt a. M. ihre Neutralität[3]) in dem bestehenden Kirchenstreite verkündigt und dieselbe im März und im Herbst des folgenden Jahres erneuert und gefestigt[4]).

Sowohl Papst als Conzil machten alsgleich die anstrengendsten Versuche, die Kurfürsten zum Aufgeben der Neutralität zu bestimmen. Häufige Gesandtschaften ergingen auch an den damals regierenden deutschen König Albrecht II., um seine Huld zu erlangen[5]). Und es dürfte sehr wahrscheinlich sein, daß Rudolf an einer solchen Legation teilgenommen hat. In den diesbezüglichen Quellen ist sein Name unter den Basler Vertretern zwar nicht zu finden. Jedenfalls muß er aber mit Albrecht näher zusammengekommen sein, denn sonst läßt sich nicht erklären, was von Lichnowski in seiner Geschichte des Hauses Habsburg Bd. V, Reg. 1414 anführt[6]). Darnach ernannte Albrecht am 24. Dezember 1438 den Wormser Kanonikus Rudolf von Rüdesheim zu seinem Geheimrat (familiaris) und

---

[1]) vergl. Hefele, Conzilieng. VII 662, 779 u. 785; M. C. III, 2, 441—461; Hergenröther a. a. O. S. 930 u. 935.

[2]) M. C. III. 2. 474.

[3]) Ueber diese und ihre Vorgeschichte siehe Pückert, Die kurfürstl. Neutralität; A. Bachmann, D. deutschen Könige und die kurfürstl. Neutralität. im Archiv f. oest. Gesch. Bd. 75 (1889); Hefele VII 979 f.; Voigt a. a. O. I 154 f. Ich zitiere nur die Spezialwerke.

[4]) Bachmann, 51 u. 67; Voigt I 161—65; Pückert 86 u. 109 f.; M. C. III; 2, 429.

[5]) Bachmann S. 32; Pückert S. 74.

[6]) Erwähnt von P. Joachimsohn, Gregor v. Heimburg in Abhandlg. d. Münchener Seminars I, S. 213. (Bd. M. Blatt 26 u. 26[1] d. Reichsregistr.)

erteilte ihm das Recht, sich zwölf Tabelliones und öffentliche Notare zu kreieren[1]). Der König befand sich damals in Breslau, um mit seinem Gegner, König Wladislaw von Polen, zu unterhandeln, wobei ihm die Basler ihre fördernde Hand boten[2]). Da ist es denn sehr leicht möglich, daß auch Rudolf an der Friedensvermittlung sich beteiligt hat, und Albrecht in richtiger Würdigung seiner Befähigung und der ihm geleisteten Dienste ihn mit der genannten Auszeichnung bedacht hat. Ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß Rudolf sogar längere Zeit am Hofe Albrechts zugebracht hat, denn grade für die Jahre 1438 und 39 mangelt es an jeglichem Beleg für eine Anwesenheit Rudolfs in Basel. Albrecht selbst hatte dem Conzil gegenüber eine freundliche Gesinnung gezeigt, war aber, durch Unruhen in seinen Landen zu sehr in Anspruch genommen, um Zeit für die Erledigung der kirchlichen Angelegenheit zu finden, der Neutralität beigetreten[3]). Nach seinem Tode (Nov. 1439) wurde daher das Spiel der Parteien fortgesetzt. Als die Kurfürsten sich im Januar 1440 in Frankfurt versammelten, um die Wahl eines neuen Königs vorzunehmen, fehlten auch nicht die Vertreter Basels, um bei dieser Gelegenheit einen Erfolg bei den Kurherren zu erringen[4]). Sie sahen sich aber in ihrer Hoffnung sehr getäuscht. Die Kurfürsten erklärten, dem Gegenpapste Felix, die erbetene Obedienz nicht leisten zu können, um nicht ihrem Abkommen betreffs der Neutralität untreu zu werden, wenngleich sie sonst dem Conzil freundlich gegenüber stünden. Der Erzbischof Dietrich von Mainz richtete obendrein an den Kardinal von Arles, den Präsidenten des Conzils, ein Schreiben, worin er ihn bat, die von den Conzilsboten überbrachte Antwort nicht übel aufzunehmen. Nur damit die an sich schon zwiespältige deutsche Nation durch eine Entschließung der Kurfürsten für den einen oder andern Teil nicht noch mehr zersplittert würde, hätten dieselben die Antwort erteilt[5])

[1]) ibid. Reg. 1413.
[2]) Bachmann S. 39; Palacky, Gesch. Böhmens III, 3, 323.
[3]) Pückert 75 ff.; Bachmann 27 ff.
[4]) Bachmann 70/71; M. C. III, 2, 462.
[5]) M. C. III, 2, 464; statt von indivisa muß es doch wohl heißen non divisa.

In Rücksicht darauf und damit das Ansehen der Conzilien, die ja die Grundfeste der kirchlichen Freiheit sind, unangetastet bleibe, sollte der Kardinal all' seine Mühe verwenden. Gleichzeitig hatte der Erzbischof auch an Rudolf ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, die Antwort der Kurfürsten vor dem Conzil zu verteidigen. Dieser legte an der Hand des Schreibens den Conzilsvätern die Gründe für die Haltung der Kurfürsten nochmals auseinander, suchte sie zu überzeugen, daß ihr Bescheid nicht schwer zu nehmen sei und tröstete sie in der Hoffnung, daß die Angelegenheit noch zum Besten und zur Zufriedenheit des Conzils und der gesamten Kirche ausgehen werde[1]).

Wir sehen, daß Rudolf hier eine zwischen beiden Parteien vermittelnde Stellung einnahm, wozu er als Mitglied des Conzils und gleichzeitiger Vertrauter der Kurfürsten sehr wohl berufen war.

Auch zu dem neuen Papste sollte Rudolf bald in nähere Beziehungen treten. Felix V. war nicht sofort nach seiner Erhebung nach Basel gekommen, sondern war in Ripaille am Genfer See geblieben, von wo er weitere Unterhandlungen mit dem Conzil betreffs seiner Machtbefugnis pflog[2]). Dem Conzil lag aber sehr viel daran, den Papst in seiner Mitte zu sehen[3]). Hoffte es doch dadurch Erhöhung seines Ansehens und damit besseren Erfolg bei dem Werben um die Gunst der Fürsten. Die Conzilsväter drängten daher in zahlreichen Gesandtschaften Felix zur baldigen Reise nach Basel, ohne daß er sich dazu hätte bewegen lassen, weil ihm in seiner Stellung als Papst vom Conzil zu wenig Konzessionen gemacht worden waren. Nunmehr trat die deutsche Nation am Conzil mit ihm in Verhandlungen. Sie entsandte Rudolf im Mai 1440 mit dem Auftrage an den Papst, ihm ihre Erwägungen vorzutragen und ihm besonders vorzustellen, wie vorteilhaft und nützlich es für die Erlangung der Obedienz der germanischen Nation wäre, wenn er möglichst bald am Conzil erschiene. Und in der Tat ließ sich Felix durch Rudolfs eindrucksvolle Worte überzeugen und gab ihm eine zusagende

[1]) M. C. III, 2, 464/65.
[2]) Voigt, Enea Silv. I 175 f.
[3]) ders. I 178.

Antwort[1]). Als Rudolf, von Felix durch die Ernennung zum auditor auch der päpstlichen Kammer ausgezeichnet, Anfang Juni nach Basel zurückkehrte, und seinen Erfolg beim Papste berichtete, brach eine allgemeine Freude unter den Conzilsvätern aus. Der Bischof von Viseu beglückwünschte Rudolf im Namen des Conzils zu seiner trefflichen Verrichtung und gab der Befriedigung Aller Ausdruck[2]).

Bis Oktober blieb Rudolf jetzt in Basel, um dann wieder in Sachen der kurfürstlichen Neutralität tätig zu sein.

Das Conzil hatte seine Versuche, die Kurfürsten wie auch den neugewählten König Friedrich III. für sich zu gewinnen, noch immer nicht aufgegeben[3])! Besondere Hoffnung scheint es auf den Kurfürsten von Mainz gesetzt zu haben, der, wie wir schon gesehen haben (S. 25 f.), den Bestrebungen des Conzils freundlich gegenüberstand[4]). Zu ihm wurde Rudolf[5]) im Oktober mit voller Machtbefugnis geschickt, um die diplomatischen Verhandlungen des Conzils wegen Aufgabe der Neutralität fortzusetzen und, wenn möglich, eine günstige Erklärung zu erlangen[6]).

Was Rudolf in Mainz erreicht hat, welche Antwort ihm zu teil wurde, wissen wir nicht. Es ist aber anzunehmen, daß er mit dem Bescheide, die Kirchensache werde auf dem bevorstehenden Reichstage geklärt werden, vertröstet worden ist. Dieser Reichstag, der im Februar des Jahres 1441 in Mainz zusammentrat[7]), hatte insofern keine Lösung der kirchlichen Fragen bringen können, als Friedrich nicht persönlich erschienen, sondern durch Abgesandte vertreten war, die, ohne besondere Vollmacht, zu den Vorschlägen der Kurfürsten keine Zustimmung geben konnten, die Kurfürsten aber ohne Einwilligung des Reichsoberhauptes nicht handeln wollten. Die Frage, welchem von den beiden Päpsten man sich anschließen solle, bereitete

[1]) Felix erschien am 24. Juni in Basel. (Voigt I 179.)
[2]) M. C. III, 2, 475.
[3]) Bachmann 72 f.; Pückert 158; Voigt I 255—56.
[4]) s. Bachmann 82.
[5]) Vielleicht mit dem Archidiakon von Metz? (Publikat. aus d. preuß. Staatsarchiv. XXXIV Nr. 27.)
[6]) M. C. III, 2, 512.
[7]) Vergl. M. C. III, 3, 539 ff. Hontheim, Hist. Trevir. II 390; Pückert 163 ff.

immer noch die größte Schwierigkeit. Friedrich III gab, klug abwartend, eine ausweichende Antwort[1]). Die Kurfürsten wollten jedoch nichts unversucht lassen, den König zur Aufgabe seiner farblosen Politik zu bewegen und statteten alsbald eine Gesandtschaft aus, die unter Führung des Jacob von Trier, den König in Wien aufsuchte[2]). Hierher hatte auch im Mai das Conzil, dessen Vertreter in Mainz sich vergeblich um die Fürsten bemüht hatten[3]), seine Bevollmächtigten abgesandt, als welche unsbaro[4]) Rudolf von Rüdesheim, Wilhelm von Gruenenberg und Michael Balduini genannt werden[5]).

Am 27. Juni, drei Tage nach dem Eintreffen Jacobs von Trier, erhielten sie die erbetene Audienz. Sie entschuldigten zunächst, daß von Conzil und Papst keine feierlichere Gesandtschaft ausgestattet worden sei. Aber Schuld daran sei die wenig ehrenvolle Behandlung, die die Conzilsgesandten letzthin in Mainz erfahren hätten[6]). Alsdann gingen Rudolf und seine Begleiter dazu über, den eigentlichen Zweck ihres Kommens darzulegen: Das Conzil, erklärten sie, wende sich an ihn, weil er das Oberhaupt aller christlichen Fürsten sei und weil vor allem in der germanischen Nation das volle Verständnis für die Rechtmäßigkeit der Synode herrsche; er möge zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Ansehens seine ganze Würde, unbeachtet der Stellung der übrigen Fürsten, einsetzen und Felix V. den Gehorsam leisten. Auch bäten sie ihn, zur Ausführung des von ihm dem Conzil verliehenen Schutzes[7]) einen Protektor zu gewähren sowie bei den Fürsten in Deutschland auf Schutz der Mitglieder des Conzils und ihres Eigentums hinzuwirken.

Friedrich vermied es, ebenso wie dem Trierer Erzbischof, den Baslern eine bestimmte Antwort zu geben. Er hob hervor, wie sehr er betrübt sei über die gegenwärtigen Bedrängnisse

[1]) Bachmann 76—82.
[2]) Bachmann 84; Chmel, Gesch. Friedrichs III. II 119. (Nach M. C. III, 3, 694 kamen die Gesandten erst am 24. statt am 14. Juni beim Könige an.)
[3]) Bachmann 83; Voigt I 263.
[4]) R. scheint demnach inzwischen (vielleicht schon v. Albrecht?) in den Adelsstand erhoben worden zu sein.
[5]) M. C. III, 3, 555.
[6]) Bachmann 80; Voigt I 262—63; Pückert 165; Janssen, Frankfurt. Reichsk. II, 21; Hergenröther, Kircheng. S. 936.
[7]) cf. M. C. III, 2, 493 f.

und Zwistigkeiten in der Kirche; da er stets bestrebt gewesen sei, das Ansehen der Conzilien zu wahren und zu heben, so wolle er auch die Interessen der Basler Synode sich angelegen sein lassen und demgemäß den dem Conzil gewährten Schutz auch weiter aufrecht erhalten. Zu einer Obedienzerklärung für Felix könne er sich nicht entschließen, vielmehr müsse er sich die Sache jetzt, wo er auch die Vertreter Eugens gehört habe, reiflich überlegen; er bescheide sie auf den nächsten Reichstag, den er in Frankfurt am 11. November halten und auf dem er seinen Beschluß fassen wolle[1]). Zu diesem Beschluß kam es indeß nicht, da Friedrich auf dem Martinitage nicht erschienen war[2]). Die Kurfürsten glaubten daher, als ihre Mahnungen an den König vergebens waren, ohne ihn handeln zu können, und ihre Mehrheit zeigte sich bereit, die Neutralität zu Gunsten Eugens aufzugeben. Sie knüpfte Unterhandlungen mit Eugen an, die Lage schien für die Basler kritisch werden zu wollen[3]). Bereits Anfang des Jahres 1442 hatte denn auch das Conzil Boten an die geistlichen Kurfürsten ausgestattet, um sich von ihren wirklichen Absichten und Plänen zu überzeugen, und, wenn möglich, sie vor einem vorzeitigen Entschluß abzuhalten. Wiederum war es Rudolf und der bereits genannte Archidiakon von Metz, denen dieser Auftrag erteilt wurde[4]). Ihr Bemühen konnte wenig an der Stimmung der Kurfürsten ändern. Nach ihrer Rückkehr Ende Februar schilderten sie die Eindrücke, die sie am Rhein empfangen hatten und konnten nur die Gerüchte von der conzilsfeindlichen Stimmung der Kurfürsten bestätigen, als deren Grund man die Weigerung der Basler, in die Beschickung eines neuen, dritten Conzils zu willigen und ihr Bestehen auf der strikten Obedienzerklärung für Felix anzusehen habe. Gemäß der obwaltenden Verhältnisse hielten es Rudolf und der Archidiakon für das Beste, erneut auf die große Geneigtheit des Conzils, alles für den Frieden der Kirche zu tun, hinzuweisen und eine feierliche Gesandtschaft für den nächsten Reichstag mit besonderer Vollmacht in Aussicht zu stellen. Dieser

[1]) M. C. III, 3, 692—95; Bachmann 86.
[2]) Bachmann 87.
[3]) Bachmann 89—90; Pückert 170 f.
[4]) Diese Gesandtschaft erwähnt Pückert 175.

Reichstag, auf dem man in Basel die Entscheidung erwartete, war von Friedrich nach Frankfurt auf den 15. April angesagt worden[1]). Ueber die Beschickung des Tages brach unter den Conzilsvätern ein großer Streit aus. Man war sich nicht einig, ob nach Frankfurt die von Felix neu ernannten Kardinäle gehen sollten, weil befürchtet werden mußte, daß man, ähnlich wie in Mainz, ihnen auch hier ihre Würde absprechen könnte.

Der Papst blieb dabei, sein Recht zu wahren, gleichviel, ob man die Gesandten zwingen würde, den Kardinalshut abzulegen oder nicht; die Hauptsache sei, daß sie die Rechtmäßigkeit der Synode, den Glauben und das Ansehen der Kirche verteidigten und für den Frieden wirkten. Zu den Vertretern, die der Papst nach Frankfurt entsandte, zählte wiederum Rudolf[2]). Am 2. Pfingstfeiertage (21. Mai)[3]) bestiegen sie die Schiffe und langten sechs Tage später in Frankfurt an[4]). Sie hatten hier keinen leichten Stand. Der Rat der Stadt machte ihnen Schwierigkeiten, auch von dem größten Teil der Kurfürsten wurden sie mit Nichtachtung behandelt. Der König selbst kam ihnen freundlich entgegen, ließ sich aber zunächst auf keine Unterhandlungen ein, zog vielmehr nach Aachen weiter, um dort die Krönung an sich vollziehen zu lassen[5]). Den Gesandtschaften Eugens und Felix' wurde es unterdeß anheim gestellt, ihre Sache vor Vertretern des Königs und der Kurfürsten vorzutragen und zu verhandeln[6]). Doch nur kleinliches Gezänk füllte die Zeit der Abwesenheit des Königs aus. Rudolf und die anderen Vertreter Basels mußten sich von seiten ihrer Gegner die größten Schmähungen gefallen lassen, verteidigten aber dessenungeachtet wacker die Interessen des Conzils[7]). Immer noch waren fünf Kurfürsten für Aufgabe der Neutralität und Anerkennung Eugens. Erst nach der Rückkehr des Königs am 7. Juli trat ein Umschwung ein. Friedrich gewährte den Baslern mehrere Audienzen und versicherte sie

[1]) Bachmann S. 93.
[2]) M. C. III, 4, 980—82.
[3]) ibid. 1003.
[4]) ibid. 1003.
[5]) Bachmann 96; M. C. III, 4, 1005; Pückert 179.
[6]) Bachmann 96; M. C. III, 4, 1004; Chmel, Gesch. Friedrich IV, II 158.
[7]) cf. M. C. III, 4, 1006—08.

seines Wohlwollens. Daneben erfolgten lange Auseinandersetzungen der beiderseitigen kirchlichen Gesandten. Scharf prallten die Meinungen an einander[1]). Schließlich aber war der Erfolg des Tages nur der, daß die Kurfürsten, durch Friedrichs Verhalten veranlaßt[2]), die Neutralität weiter zu beobachten sich erklärten, und daß der König den Gesandten versprach, an das Conzil selbst in Kürze eine Gesandtschaft abzuschicken, um daselbst weitere Verhandlungen zu führen[3]).

War damit auch keine Klärung in der Kirchenfrage erreicht, so war doch der Anschluß an Eugen verhindert worden. Für Rudolf aber bot dieser Tag reiche Erfahrung für seine weitere Laufbahn. Zum zweiten Male kam er hier mit Friedrich zusammen, dem er später noch so manchen Dienst leisten sollte.

Als er im August nach Basel zurückkehrte, harrte seiner bereits neue Arbeit, die Fortführung des Prozesses gegen den Breslauer Domherrn Nicolaus Gramis, wobei er zum ersten Mal zu Breslau, dessen Bischofssitz er später (1468—82) einnahm, in nähere Beziehung trat.

Kurz will ich die Geschichte des Prozesses bis zu Rudolfs Eingreifen in denselben schildern[4]).

Das Conzil hatte im April 1436 zu Gunsten der Griechenunion einen Ablaß ausgeschrieben[5]) und zum Generaleinnehmer der Ablaßgelder in den Diözesen Breslau und Lebus, später auch Gnesen, Prag und in Polen, den Breslauer Domherrn Nicolaus Gramis ernannt[6]). Dieser unterzog sich seiner Aufgabe mit großem Eifer[7]), wußte jedoch die Abführung der vereinnahmten Summen nach Basel hinzuschleppen. Einen Teil davon verborgte er an seine Freunde und den Bischof Konrad von Breslau[8]). Als sein Auftrag inzwischen abgelaufen war, er aber noch weiter

[1]) Ueber die ganzen Verhandlungen siehe M. C. III, 4, 1008—17.
[2]) Bachmann 96 f.; Pückert 179 f.
[3]) M. C. III, 4, 1017; Pückert 185; Bachmann 97; Chmel, Reg. 556—86.
[4]) Vergl. Klose, Dok. Gesch. v. Breslau II, 2, 82 ff.; Heyne, Bistumsgesch. Bd. III 369 ff. Die Urkunden und Aktenstücke hierüber sind von W. Altmann gesammelt im Codex diplom. Siles. Bd. XV unter dem Titel: Acta Nicolai Gramis.
[5]) Altmann S. 15.
[6]) ders. S. 18.
[7]) ders. S. 33—59.
[8]) ders. S. 60—63; 70; 81.

die Gelder einsammelte, belegte Konrad jene Summen mit Beschlag[1]) (Juli 1440), und bemächtigte sich später bei seinem Uebertritt zu Eugen[2]) auch der Person des Gramis, der Rechenschaft über die Indulgenzgelder ablegen sollte[3]). Als die Aufstellungen, trotz zweimaliger Aufrechnung[4]), von den Revisoren für schlecht befunden wurden[5]), und da Gramis sich fluchtverdächtig machte, wurde er in Gewahrsam gebracht und seiner Aemter entsetzt[6]). Es gelang ihm jedoch, aus der Haft zu entkommen und Zuflucht bei den Gebrüdern Tschirn zu finden, die nun mit Gewalttätigkeiten gegen Konrad und das Domkapitel vorgingen[7]) (Herbst 1441). Gleichzeitig wußte sich Gramis beim Konzil von dem Verdachte der Unterschlagung zu reinigen und zu bewirken, daß dieses gegen Konrad und Domkapitel den Prozeß eröffnete und an beide ein Monitorium erließ (Mai 1442). Rudolf, der dieses Monitorium hätte erlassen müssen, war damals grade zum Frankfurter Reichstage abgereist (s. S. 30) und wurde durch Johann de Reve vertreten[8]). Dem Domkapitel gelang es indes, seine Unschuld darzutun[9]), und nunmehr wurden Gramis und seine Beschützer wegen ihres Verhaltens nach Basel zur Verantwortung geladen[10]). Daneben wurde der Prozeß gegen Bischof Konrad weitergeführt. Als Rudolf im Herbst 1442 aus Frankfurt zurückkam, übernahm er sofort die Weiterführung des Prozesses[11]).

Er verkündete die Einstellung desselben gegen das Kapitel[12]) und billigte die Ernennung des letzteren zum Einnehmer an Stelle des Gramis[13]). Oktober 1442. In dieser Zeit erhielt Rudolf ein neues Amt am Conzil durch seine Erwählung zum Präsidenten

---

[1]) Altmann S. 72 f.
[2]) ders. S. 75.
[3]) ders. S. 77 f.
[4]) ders. S. 87, 104, 114, 128.
[5]) ders. S. 94, 121.
[6]) ders. S. 163.
[7]) ders. S. 171 ff.
[8]) ders. S. 206.
[9]) ders. S. 208—20.
[10]) ders. S. 220.
[11]) ders. S. 207 Anm.
[12]) ders. S. 223.
[13]) ders. S. 229.

der germanischen Nation[1]), ein weiterer Beweis für die Tüchtigkeit dieses Mannes und seine bevorzugte Stellung in Basel.

Mit Umsicht leitete er den Prozeß weiter. Gramis war im Herbst des folgenden Jahres (1443) trotz seiner Entsetzung nach Basel gegangen, um seine Verteidigung vorzubringen und die Wiedereinsetzung in seine Würden zu erlangen. Seine Entlastungsrede, in der er bat, durch Rudolf die weitere Untersuchung seiner Angelegenheit vornehmen zu lassen, und seine Gegner mit Strafen zu belegen, hatte nicht den geringsten Erfolg[2]). Rudolf forderte ihn unter Androhung von Excommunication und einer Geldstrafe auf, Rechenschaft über seine Einnahmen vor dem Conzil abzulegen. Als er sich diesem Ansinnen durch die Flucht zu entziehen wußte und somit seine Schuld eingestand, zögerte Rudolf nicht, das Urteil über ihn zu fällen und ihn mit den angedrohten Strafen zu belegen. Veröffentlicht wurde diese Strafverfügung Rudolfs am 6. März 1444 „in absencia domini auditoris" durch seinen Vertreter Heinrich de Judeis[3]); auch im Juni hatte der letztere die Vertretung noch inne[4]). Wahrscheinlich war Rudolf bereits wieder bei den deutschen Fürstenhöfen als Werber für Felix tätig[5]). Doch habe ich einen sicheren Anhalt hierfür nirgends finden können. Es liegt dies daran, daß für die letzten Jahre des Conzils die Quellen zur guten Hälfte noch ungedruckt in den Archiven von Basel, Paris und Wien liegen, es mir aber nicht möglich war, genauere Nachrichten von dort zu erlangen. Aus demselben Grunde können Rudolfs weitere Schicksale am Conzil nicht geklärt werden. Das aber können wir wohl mit Bestimmtheit sagen, daß er bis zu dessen Schluß ihm treu geblieben ist. Denn noch 1455, als sich unter Anführung des Mainzers von neuem die Opposition gegen Rom regte und Stimmen für die Einberufung eines Nationalconzils erneut laut wurden[6]), ist Rudolf der begeisterte Anhänger dieses Gedankens und der feurige Verfechter

[1]) Altmann S. 229.
[2]) ders. S. 245—48.
[3]) ders. S. 250—51. 8
[4]) ders. S. 252.
[5]) Die Neutralität ist schließlich 1446 zu Gunsten Eugens aufgegeben worden.
[6]) Voigt, Enea Silv. II 198.

der Basler Reformdecrete[1]), wie er denn überhaupt auch sonst stets Basels sich gern erinnerte[2]).

Es fällt hiermit die Behauptung Zauns (S. 19 u. 66), daß Rudolf niemals von der korrekten (römisch-papalen) Richtung abgewichen sei!

Erst spät, nachdem er mit Enea Silvio bei dessen Bewerbung um die Wormser Pfründe näher zusammengekommen[3]) und sein Freund geworden war, und dieser bereits hohe geistliche Aemter erlangt hatte, ist Rudolf zu Rom übergegangen, wohl weil er hoffte, mit Hilfe des Enea (seit 1458 als Papst Pius II.) auch seinerseits zu höheren Würden emporzusteigen, nicht zum allerwenigsten aber deshalb, weil er zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die Lehren, die in Basel entwickelt worden waren, in der Tat einen schismatischen Charakter trügen!

Zur Orientierung über Rudolfs fernere Wirksamkeit und Schicksale verweise ich auf die kurze und in ihren einzelnen Punkten richtige Darstellung von Markgraf in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. XXIX, S. 529—34.

[1]) Schreiben Rudolfs an d. Erzbischof v. Trier i. Codex 5180 fol. 2 d. Wiener Hofbibliothek; erwähnt von Voigt II 199 u. Joachimsohn, Gregor v. Heimburg S. 213.

[2]) W. Vischer, Gesch. d. Univ. Basel S. 14.

[3]) Zaun S. 18; Voigt II 221.

Lebenslauf.

Am 23. Februar 1884 wurde ich, Konrad Scharla, katholischer Konfession, als Sohn des Försters Josef Scharla zu Rosnochau, Kreis Neustadt O.-S., geboren. Nachdem ich die elementare Schulbildung auf der Volksschule meines Heimatortes erhalten hatte, besuchte ich die höheren Lehranstalten und Gymnasien zu Oberglogau, Beuthen O.-S., Dresden, Waren i. M. und erlangte das Reifezeugnis am Gymnasium zu Neustadt O.-S. Von Ostern 1904 bis Ostern 1909 widmete ich mich an den Universitäten zu Jena, Rostock und Breslau dem Studium der Philologie, insbesondere der Geschichte, und hörte in dieser Zeit die Vorlesungen der Herren Dozenten:

Baumgartner, Bloch, v. d. Borne, Bruck, Cichorius, Dahn, Delbrück, Dinger, Drescher, Erhardt, Eucken, Goetz, Golther, Grünhagen, v. Hase, Heymann, Hönigswald, Hoffmann, Jacoby, Kampers, Kaufmann, Koch, Kolbe, Kowalewski, Kropatscheck, Kühnemann, Kükental, Laubert, Leonhard, Liebenam, Mentz, Muther †, Nikel, Norden, Partsch, Passarge, Preuß, Riegner, Reichenbach, Rohde, Röhmann, Rohr, Sachs, Schaefer, Seger, Semrau, Siebs, Skutsch, Sombart, Stern, Storch, Ule, Volz, Wilhelm, v. Wenckstern, Wetzel, Wobbermin, Zacher †, Ziekursch.

Allen meinen hochverehrten Lehrern bin ich für die Förderung meiner Studien zum Danke verpflichtet.

Besonders verbunden bin ich Herrn Prof. Dr. Jungnitz für die Anregung zu vorliegender Arbeit und Herrn Prof. Dr. Kampers für die bereitwillige Uebernahme des Referats.

Druck von G. Siwinna, Kattowitz.